

**Kurz-Stellungnahme zum Haushalt 2017 des Landkreises Göppingen
3. Lesung**

-09. Dezember 2016-

Sehr geehrter Herr Landrat Wolff,
sehr geehrter Herr Stolz,
meine sehr geehrten Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen!

Mit unserer Image-Kampagne „Überraschend.Besser“, also mit den verschiedensten Maßnahmen zur Steigerung des Ansehens unseres Landkreises, sind wir seit der Aufstellung der ersten Begrüßungsgabionen einen großen Schritt weiter.

Die Botschaft, die „Message“, wie Sie Herr Landrat, sagen ist 'rüber gekommen.

Herzlich Willkommen im Landkreis Göppingen.

Ja, die Botschaft könnte, wie unser Kollege Kreisrat Walter Hoyler festgestellt hat, auch lauten:

„Dr Kreis hot scheint's gnuag Schotter!“

Wobei wir beim Hauptthema der heutigen Sitzung wären, den Kreisfinanzen – dem Haushalt 2017.

Erneut erfreulich und wohltuend waren nach unserer Einschätzung die Ausschussberatungen, die fast schon in einer harmonischen Atmosphäre stattgefunden haben.

„Aufreger“ gab's so gut wie keine – sieht man mal von der Verärgerung oder Enttäuschung über einen leer gewordenen Hefezopfservierteller ab.

Für Sitzungsnichtteilnehmer war dies jedoch nicht offenkundig.

Neben der vorweihnachtlichen Stimmung haben sicher auch die positive Entwicklung der Kreisfinanzen und die in vielen Aufgabenbereichen übereinstimmende Zielrichtung der Fraktionen mit dazu beigetragen, dass es gelungen ist, überwiegend einvernehmliche Empfehlungsbeschlüsse zu fassen.

Zwar nicht in allen Bereichen – aber doch überwiegend.

Übereinstimmung stellen wir, bis auf wenige Ausnahmen, bei unseren großen Straßenbauprojekten fest.

B 10 Gingen – Kuchen - Geislingen

Die Kategorisierung im neuen Bundesverkehrswegeplan stellt uns zwar nicht vollständig zufrieden. Doch das zugestandene Planungsrecht bis Geislingen/Ost und die Aussage des Bundesfinanzministers, dass „Geld gnuag do isch“ bestärkt uns in der Zuversicht, dass die Gesamtmaßnahme vielleicht doch **in einem Zug** realisiert werden kann. Für uns alle, davon bin ich überzeugt, ist das unverzichtbar und alternativlos.

A 8 – Alauf- und abstieg

Sehr erfreulich ist die Einstufung in die Priorität „Fest disponiert - Maßnahme gesetzt“. Wir sind sicher, dass die gemeinsamen Anstrengungen vieler Akteure im Landkreis wesentlich mit dazu beigetragen haben, wieder „Bewegung“ in das Projekt zu bekommen, das ja nicht nur lokale, regionale, sondern auch europaweite Bedeutung hat.

Wer bei den Bemühungen um eine Wiederaufnahme der Planfeststellung, die Aktivitäten und den Einsatz unseres Landrats aufmerksam verfolgt, ihn dabei begleitet und unterstützt hat, der kann, so meinen wir, unmöglich „fehlendes Engagement“ konstatieren und mehr Einsatz reklamieren. Hier ist Dank und Anerkennung mehr als angebracht.

Metropolexpress 2019

Die Freude und Genugtuung über den 30-Minuten-Takt bis Geislingen hält unvermindert an.

Der Landkreis trägt einen erheblichen Anteil zu dieser Maßnahme bei.

Absolut unverständlich und unerträglich sind die Fahrplanverschlechterungen bis 2019, die wohl, so wie man hört, durch ergänzende Zugbestellungen, im nächsten Jahr abgemildert werden.

Dabei können wir keinesfalls auf den Fahrplanwechsel im Dezember 2017 warten.

Hier muss sich wesentlich früher etwas tun.

Gefragt werden muss natürlich schon, warum bei der Filsbahn mangelnde Nutzerzahlen den Ausschlag für die Fahrplanausdünnung gegeben haben und andernorts, in direkter Nachbarschaft bei einem Bahnhofneubau dieses Kriterium für das Land offenbar keine Rolle spielt?

Vielleicht kann unser Landtagsabgeordneter Alexander Maier (von dem man zu dieser Sache wenig bis gar nichts gehört hat) dem Verkehrsminister Winfried Hermann vermitteln, dass beim Schienenpersonenverkehr der Grundsatz gilt: „Die Nachfrage kommt zum Angebot“.

ÖPNV

Nahverkehrsplan – S-Bahn – Vollintegration VVS sind Themen die uns im kommenden Jahr in erheblichem Ausmaß beschäftigen werden.

Wir freuen uns auf die Beratungen und halten fest, dass für uns nach wie vor gilt: Mehrwert **und** Finanzierbarkeit.

Überrascht waren wir von der Aussage der Fraktion der Grünen, wonach die VVS-Vollmitgliedschaft „auch in einem zukunftsfähigen Finanzkonzept abgesichert sein muss“. So haben wir das bisher noch nicht vernommen.

Elternanteile Schülerbeförderung

Wir wähen uns auf einem guten Weg.

Die Finanzierung schon ab dem Schuljahr 2017/2018 ist dargestellt.

Jetzt gilt es noch, evtl. auftretende Unebenheiten zu glätten.

Abfallwirtschaft

Groß ist der Knoten, den wir bei der Klausurtagung des UVA aufknüpfen, vielleicht sogar durchschlagen müssen.

Die -eigentlich von Allen geäußerte- Bereitschaft über die Systematik unserer Abfallwirtschaft nachzudenken, ggf. Anpassungen vorzunehmen und dabei auch die Frage der Gebühren nicht außer Acht zu lassen, stimmt uns zuversichtlich, praktikable, akzeptable und zukunftsweisende Lösungen zu finden.

Einen Hinweis zum Blauen Sack muss ich an dieser Stelle doch noch loswerden.

Mehrfach wurde bei den Haushaltsstellungen darauf hingewiesen, dass bei einer kostenlosen Verteilung der blauen Säcke, die Akzeptanz in der Bevölkerung größer sein dürfte. Das mag durchaus so sein.

Doch kostenlos gibt's den blauen Sack sicher nicht.

Dessen Anschaffungs- und Verteilungskosten müssten dann eben von allen Gebührendzahlern aufgebracht werden. Wenn dann aus einem „Bio-Abfall-Häufchen“ ein „Bio-Abfall-Berg“ würde, soll's recht sein.

Lassen Sie mich, auch mit Blick auf die Uhr und die mir eingeräumte Redezeit, noch auf die Punkte 1 und 2 des Beschlussantrags aus Vorlage 2016/231 eingehen.

Der Antrag der CDU-Fraktion, die bisherigen (seit 2013) und künftigen (?) Überschüsse der Rechnungsergebnisse „mit Priorität für die Auswirkungen aus dem Klinikneubau zu verwenden“ ist für uns Freie Wähler eine

in Worte gefasste Selbstverständlichkeit.

Alle Fraktionen, ja alle Kreistagsmitglieder haben bisher stets übereinstimmend die Wichtigkeit und die Richtigkeit des Klinikneubaus unterstrichen.

Auch für uns Freie Wähler hat diese Maßnahme höchste Bedeutung. Daher messen wir der Finanzierung einen sehr hohen Stellenwert bei.

Wenn der Kreistag, wir Kreisräte, die vorgeschlagene Beschlussfassung sozusagen als **Selbstverpflichtungserklärung** festschreiben, ist dagegen nach unserer Einschätzung überhaupt nichts einzuwenden.

Noch besser wäre es, aber darüber kann man ja noch beraten und befinden, wenn erübrigte, nicht benötigte, überschüssige Mittel einer zweckgebundenen Rücklage bspw. zur Finanzierung des Klinikneubaues bzw. dessen Auswirkungen zugeführt werden könnten.

Wir hören zwar immer, die Doppik gibt das nicht her!

Wenn's so wäre, hätten wir ein Haushaltsrecht das dem AWB angeeignet werden müsste.

Wir meinen jedoch: die Doppik gibt das schon her!

(Bsp.: zweckgebundene Rücklage beim VRS zur Finanzierung des Anteils an S 21!!!!)

Unser Antrag auf Festsetzung des Kreisumlagehebesatzes in Höhe von **33,5%-Punkte** ist, davon sind wir fest überzeugt, fundiert begründet.

Angesichts der, in der Summe mehr als erfreulichen Ergebnissrücklage aus den Rechnungsjahren 2013-2015 (also noch ohne das RE 2016) in Höhe von 51,5 Mio. € und einer, vor Jahren noch nicht vorstellbaren, ebenso erfreulichen Entschuldung (Verschuldungsstand knapp über 20 Mio.€), ist es vertretbar, die gegenüber der ursprünglichen Haushaltsplanung 2017 eingetretenen „Verbesserungen“ (Haushaltserlass Nov. 2016) in Höhe von 4,4 Mio.€, vollständig zur weiteren Absenkung des Kreisumlagehebesatzes zu verwenden und damit unseren Städten und Gemeinden weitere finanzielle Handlungsspielräume zu geben.

Angesichts der immensen, anstehenden Aufgaben der Kommunen (Stichworte: Anschlussunterbringung; Kinderbetreuung) ist das mehr als angebracht.

Sie waren es ja auch, die mit den Kreisumlagen der vergangenen Jahre zu den Überschüssen beigetragen haben.

Aufgrund der Erfahrungen der Vorjahre und trotz der vom Kämmerer reklamierten Vorabkürzungen und der höheren „Treffsicherheit“ der Ausgabenansätze (was wir lobend anerkennen), gehen wir davon aus, dass es auch im Jahr 2017 möglich sein dürfte, mit einem Ergebnisüberschuss zumindest auf wesentliche Teile der veranschlagten Kreditaufnahme zu verzichten.

Und was das „politische Ziel“ einer verstetigten, jährlichen Nettokreditaufnahme mit maximal 5 Mio € betrifft:

Dieses Ziel liebe Kolleginnen, liebe Kollegen ist schon längst erreicht!

Schauen Sie doch einfach die Jahresrechnungen der letzten Jahre genau an. Alle veranschlagten Kreditaufnahmen (mit Ausnahme der Mittel für den Bau von Flüchtlingsunterkünften „zum Null-Zins“) mussten nicht realisiert werden. Darüber hinaus blieben noch erkleckliche Beträge zur Sondertilgung übrig.

Wir Freien Wähler nehmen für uns schon in Anspruch, eine vorausschauende, gewissenhafte und verantwortungsbewusste Finanzpolitik für den Landkreis, aber auch für unsere Städte und Gemeinden zu praktizieren.

Deshalb auch unser Antrag, zu dem wir Ihre Zustimmung erbitten.

Wir bedanken uns bei der Landkreisverwaltung für die Aufstellung des Haushalts 2017 und bei den Fraktionen des Kreistags für die bisherigen offenen, sachlichen und fairen Beratungen.

Auch wenn nicht alles einstimmig verabschiedet werden kann, sind wir doch der festen Überzeugung, miteinander das Beste für den Landkreis, die Städte und Gemeinden erreichen zu können.

Danke für's Zuhören und für Ihre Aufmerksamkeit.
